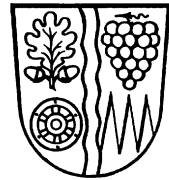


AMTSBLATT

Amtliches Organ des Landratsamtes und Landkreises Main-Spessart

1Z 20 532 B



Nr. 05

01.02.2024

51. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes
Grundschule Arnstein für das Haushaltsjahr 2024.....S. 41

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Arnstein für das Haushaltsjahr 2024

Az.: 21 – 027.0.20-24

I.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Arnstein für das Haushaltsjahr 2024 amtlich bekanntgemacht:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Arnstein – Schwebenried (Grundschule) Landkreis Main-Spessart für das Jahr 2024

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG (Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG (Gesetz über kommunale Zusammenarbeit) und der Art. 63 ff. GO (Gemeindeordnung) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf295.700 € und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und in den Ausgaben auf44.800 € festgesetzt.

§ 2

Ein Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4**Umlagen; Umlegung nach der Schülerzahl**

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 195.900 € (Stadt Arnstein: 140.803,00 €; Gemeinde Wasserlosen: 55.097,00 €) festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Stichtag zur Feststellung der Schülerzahl für die Haushaltssatzung 2024 ist nach Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BaySchFG der 01.10.2023. Die für die Berechnung der Schulverbandsumlage maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 wird auf 96 Verbandsschüler (Stadt Arnstein: 69 Schüler; Gemeinde Wasserlosen: 27 Schüler) festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird somit je Verbandsschüler auf 2040,63 € festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.200 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Arnstein, den 25.01.2024

gez.

Sauer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile (Schreiben des Landratsamtes Main-Spessart vom 15.01.2024, Az.: 21-027.0.20-24).

III.

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tag der Veröffentlichung der Haushaltssatzung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung bei der Stadt Arnstein, Marktstraße 37, Kämmeri, Zimmer 4.3 (Dachgeschoss) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.